

Anlage zur Friedhofssatzung vom 30.06.2020

Der Gemeinderat hat am 24.11.2020 die nachstehenden Gebühren beschlossen:

1. Verwaltungsgebühren

1.1 Für die Zustimmung zur Aufstellung eines Grabmals	20,00 €
1.2 Für die Zulassung von gewerbsmäßigen Grabaufstellern	
- im Einzelfall	15,00 €
- Zulassung auf 5 Jahre	110,00 €
1.3 Für die Zulassung von gewerbsmäßiger Grabpflege	
- im Einzelfall	5,00 €
- Zulassung auf 5 Jahre	29,00 €

2. Grabnutzungs-, Bestattungsgebühren und Gebühren für sonstige Leistungen

2.1 Grabnutzungsgebühren

2.1.1 für die Überlassung eines Reihengrabes	
- für Personen im Alter von 6 Jahren und mehr	1.650,00 €
- für Personen unter 6 Jahren	500,00 €
- Urnenreihengrab	830,00 €
- Urnenreihengrab anonym	710,00 €

2.1.2 für die Verleihung von besonderen Grabnutzrechten

- Einzelwahlgrab (Tiefgrab)	2.250,00 €
- Doppelwahlgrab (Tiefgrab)	3.375,00 €
- Urnenwahlgrab	2.100,00 €
- Urnenwahlgrab in der Urnenwand	1.675,00 €

2.1.3 für die Verlängerung von Grabnutzrechten pro Jahr

- Einzelwahlgrab	90,00 €
- Doppelwahlgrab	135,00 €
- Urnenwahlgrab	84,00 €
- Urnenwahlgrab in der Urnenwand	67,00 €

2.2 Bestattungsgebühren

- für die Bestattung von Personen von 6 Jahren und mehr	580,00 €
- für die Bestattung von Personen unter 6 Jahren	130,00 €
- für die Beisetzung einer Urne	110,00 €
- für die Beisetzung einer Urne in der Urnenwand	90,00 €
- Zuschlag für die Herstellung von Tiefgräbern	50,00 €

2.3 Nutzung der Leichenhalle / Kühlzelle

- | | |
|-------------------------------------------------|----------|
| - Nutzung der Leichenhalle | 120,00 € |
| - Nutzung der Kühlzelle je Tag (bis zum 3. Tag) | 50,00 € |
| - Nutzung der Kühlzelle ab dem 3. Tag pauschal | 150,00 € |

2.4 Gebühren für sonstige Leistungen

- | | |
|----------------------------------------------------------------|------------------------------|
| - für das Ausgraben oder Tieferlegen von Leichen oder Gebeinen | - nach tatsächlichem Aufwand |
| - für die Beisetzung von auswärts überführten Gebeinen | - nach tatsächlichem Aufwand |
| - für die Ausgrabung von Urnen | - nach tatsächlichem Aufwand |
| - für den Einsatz eines Leichenträgers | 33,00 € |

Hirschberg a.d.B., den 24. November 2020

Ralf Gänshirt
Bürgermeister